

Tanzweig - Oberstufe



Kurzinformation

Studentafel

Pflichtgegenstand	Klassen			
	5.	6.	7.	8.
Religion / Ethik (ab 5. Klasse)	2(1)	2(1)	2(1)	2(1)
Deutsch	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3
Französisch	3	3	3	3
Ballettkunde	-	2	2	2
Geschichte und Sozialkunde	2	2	1	2
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2
Mathematik	3	3	3	3
Geometrisches Zeichnen	-	-	-	-
Biologie und Umweltkunde	2	2	-	2
Chemie	-	-	2	2
Physik	2	2	-	2
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2
Informatik	2	-	-	-
Musikerziehung	2	1	2	2
Bildnerische Erziehung	2	1		
Textiles / Technisches Werken	-	-	-	-
Anzahl der Wochenstunden	28	25	25	30
Wahlpflichtgegenstände	-	2	2	-

Wahlpflichtfächer

- Wahlpflichtfächer werden in der 6. und 7. Klasse jeweils zweistündig angeboten.
- Die Wahlpflichtfächer der 6. und 7. Klasse können zur mündlichen Matura gewählt werden.

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung

- Die Schülerinnen und Schüler legen die Reifeprüfung in den von ihnen gewählten Fächern ab.
- **BALLETTKUNDE** ist ein typenbildendes Schwerpunktfach und kann mündlich gewählt werden.
- Alle Aufgaben bei der Matura sind kompetenzorientiert und gemäß der Maturaverordnung für die neue Reifeprüfung verfasst.

VWA – Vorwissenschaftliche Arbeit

- Die vorwissenschaftliche Arbeit stellt eine weitere Möglichkeit dar, das Fach Ballettkunde abzubilden – es kann aber auch ein Thema aus einem anderen Bereich gewählt werden.
- Verpflichtende Module zur Erstellung der VWA sind in der 6. und 7. Klasse zu besuchen.
- Themen- und Betreuerfindung, Anmeldung sowie Rechercharbeiten finden schon in der 7. Klasse statt.
- Wir empfehlen, die Arbeit bereits im Laufe der 7. Klasse und in den Sommerferien zu schreiben!
- Finalisierung und Präsentation der VWA in der 8. Klasse.

Im Ballettweig ganz besonders wichtig:

- **Ein vorzeitiges Ende der Tanzausbildung im ersten Semester** bedingt einen Wechsel in eine andere Schule mit Beginn des zweiten Semesters.
- **Ein vorzeitiges Ende der Tanzausbildung im zweiten Semester** bedingt einen Wechsel in eine andere Schule mit Beginn des nächsten Schuljahres.
Ausnahme: wenn die Tanzausbildung mit Ende der 7. Klasse beendet wird, kann die 8. Klasse am BRG 3 besucht werden
- **Zeitmanagement** → gute Zeiteinteilung, um sowohl Schule, Training, Proben, Vorstellungen zu bewältigen!
- **Selbständigkeit** – selbständiges Nacharbeiten versäumter Unterrichtseinheiten ist unabdingbar.
- **Eigenverantwortung** – mit den Kräften sorgsam umgehen - bei Bedarf rechtzeitig um Hilfe bitten (in der Schule: Klassenvorstand, Ballettkoordinatorin, Direktion).